

3. Deckblatt vom 03.12.2018
zum Antrag vom 10.11.2011
zum Planfeststellungsverfahren
Voerde (PFA 1.4)

**„Wie finde ich mich
in den Deckblattunterlagen
zurecht und welche wesentlichen
Änderungen sind in den Deckblatt-
Unterlagen zu finden?“**

DB Netz AG

Regionalbereich West

Mülheimer Str. 50

47057 Duisburg

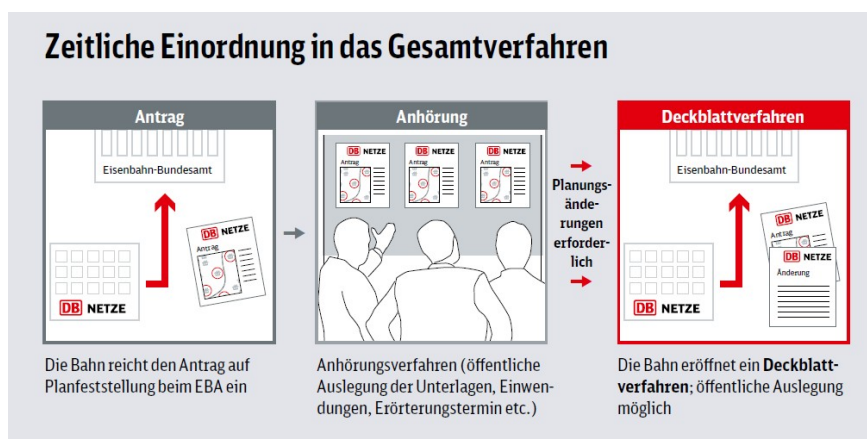


Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für den PFA 1.4 fand am 18.11.2015 ein Erörterungstermin statt. Nach dem Termin hat die Vorhabenträgerin, die DB Netz AG, auf Basis der bekannten Argumente unstrittige Sachverhalte als Planungsänderung in die bisherige Planung eingearbeitet und damit sogenannte **Deckblätter** erstellt. Die ausgearbeiteten Deckblätter wurden dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) übergeben und nach einer Prüfung durch das EBA an die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Anhörungsbehörde überreicht. Da das 3. Deckblatt Änderungen enthält, von denen ein nicht genau bestimmter Personenkreis betroffen ist, ist durch die Anhörungsbehörde die Entscheidung getroffen worden, es in der Zeit vom 18.03.2019 bis 17.04.2019 offenzulegen. Anschließend wird den von den Änderungen betroffenen Personen bis zum 02.05.2019 die Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen an die Bezirksregierung Düsseldorf oder die Stadt Voerde zu adressieren, um so ihre Bedenken und Anregungen formell zum Gegenstand des Verfahrens zu machen.

Die zu den ursprünglichen Planfeststellungsunterlagen (die in der Zeit vom 22.10.2012 bis 21.11.2012 offenlagen) sowie zu den vorangegangenen Deckblättern von 2016 bzw. 2018 gemachten Einwendungen haben weiterhin Bestand.

Um Ihnen die Einsichtnahme in die Deckblattunterlagen zu erleichtern, geben wir Ihnen im Folgenden einen kurzen Überblick darüber, was ein Deckblattverfahren ist (I.), wie Sie sich in den Unterlagen zurechtfinden (II.) und welche Änderungen es gibt(III.).

I. Was ist ein Deckblattverfahren?



In einem Planfeststellungsverfahren geht es grundsätzlich um die Frage, ob ein bestimmtes Vorhaben zugelassen werden kann. Dafür werden die relevanten rechtlichen Gesichtspunkte geprüft und alle öffentlichen und privaten Belange, die von dem Vorhaben betroffen sind, untereinander abgewogen. Im Planfeststellungsverfahren haben alle Betroffenen die Gelegenheit, Stellung zu den geplanten Baumaßnahmen zu nehmen und ihre Einwendungen einzubringen. Das sogenannte Deckblattverfahren wird notwendig, wenn sich zwischen dem Einreichen der Planfeststellungsunterlagen und dem Planfeststellungsbeschluss Änderungen ergeben und diese erstmals oder stärker als bisher die Belange von

Betroffenen berühren.

Die veränderten Planfeststellungsunterlagen werden in der Kommune offengelegt. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange, die von einer Planungsänderung betroffen sind, können währenddessen und in den folgenden zwei Wochen erneut Einwendungen und Stellungnahmen bei der Kommune oder Bezirksregierung einreichen.



Wie Sie der öffentlichen Bekanntmachung entnehmen können, sind die Bedenken beziehungsweise Einwendungen gegen die Planänderung bei der **Bezirksregierung Düsseldorf oder der Stadt Voerde** einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Sie Einwände gegen die geplanten Änderungen nicht bei uns, der DB Netz AG, geltend machen können.

II. Wie finden Sie sich in den Unterlagen zurecht?

Die an den Planfeststellungsunterlagen vorgenommenen Änderungen sind in verschiedenen Farben dargestellt. Änderungen, die Gegenstand des 3. Deckblattes sind, wurden in „Violett“ gekennzeichnet. Die bisherigen Änderungen aus dem 1. Deckblatt sind in „Magenta“, Änderungen aus dem 2. Deckblatt „Grün“ erkenntlich.

Die Farbgebungslogik der verschiedenen Verfahrensstände wird nachfolgend am Bauwerksverzeichnis beispielhaft erläutert. Dieser Logik wird in allen Anlagen, Texten und Plänen gefolgt.

- In schwarzer Schrift sind Eintragungen dargestellt, die sich seit der ursprünglichen Planung nicht geändert haben. Beispiel:

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/ Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a ₁) bish. Eigentümer a ₂) künft. Eigentümer b ₁) bish. Unter-/ Erhaltungspflichtiger b ₂) künft. Unter-/ Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
61	a) km 21,015 b) BÜ Grenzstraße	7	a) Rückbau des Bahnübergangs (1) und Neubau der EÜ (F) Grenzstraße (BÜ-Ersatzmaßnahme) (1) b) Anpassung der Straßenanlagen (2), Neubau von Rampenanlagen (2)	a ₁) DB Netz AG (1); Stadt Voerde (2) a ₂) DB Netz AG (1); Stadt Voerde (2) b ₁) DB Netz AG (1); Stadt Voerde (2) b ₂) DB Netz AG (1); Stadt Voerde (2)		

- Bauwerke, die im Zuge des 1. Deckblatt geändert wurden, werden in Magenta dargestellt. Wenn sich Angaben ändern, erscheint die überholte Angabe durchgestrichen in Magenta, die neue Angabe wird unter der ersten aufgeführt, ebenfalls in Magenta. Beispiel:

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/ Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a ₁) bish. Eigentümer a ₂) künft. Eigentümer b ₁) bish. Unter-/ Erhaltungspflichtiger b ₂) künft. Unter-/ Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
60	a) km 20,450 bis 20,550 b)	6	a) Rückbau und Versetzen einer Trockenmauer Ersatz durch eine Gabionenwand b)	a ₁) DB Netz AG a ₂) DB Netz AG b ₁) DB Netz AG b ₂) DB Netz AG		Hochwasser- Zaunedeckenshabitat ohne statische Funktion im Bereich der geplanten Schallschutzwand. Wand wird versetzt

- Bauwerke, die im Zuge des 1. Deckblatt geändert wurden, werden in Grün dargestellt. Wenn sich die Angabe ändert, erscheint die überholte Angabe durchgestrichen in Grün, die neue Angabe wird hinter der letzten aufgeführt, ebenfalls in Grün. Die gilt sowohl für Bauwerke, deren Inanspruchnahme bereits mit dem 1. Deckblatt geändert wurden, als auch für solche, deren Inanspruchnahme erstmalig im 2. Deckblatt geändert wird. Beispiel:

lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/ Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a ₁) bish. Eigentümer a ₂) künft. Eigentümer b ₁) bish. Unter-/ Erhaltungspflichtiger b ₂) künft. Unter-/ Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
61	a) km 21,015 b) BÜ(A) und EÜ(F) Grenzstraße	7	a) Rückbau des Bahnübergangs (1) und Neubau der EÜ (F) Grenzstraße (BÜ-Ersatzmaßnahme) (1) b) Anpassung der Straßenanlagen (2), Neubau von Rampenanlagen und einer Treppenanlage bahnrechts (2), Neubau Pumpenschacht bahnlinks (2); Verschwenkung der Treppenanlage bahnrechts wegen zusätzlichem Rettungsweg	a ₁) DB Netz AG (1); Stadt Voerde (2) a ₂) DB Netz AG (1); Stadt Voerde (2) b ₁) DB Netz AG (1); Stadt Voerde (2) b ₂) DB Netz AG (1); Stadt Voerde (2)		Pumpenschacht von bahnrechts nach bahnlinks verlegt, Anschluss Entwässerung nicht an Kanal sondern an VA (BW Nr. 293); zusätzliche Treppenanlage bahnrechts.



- Bauwerke, die im Zuge des 3. Deckblatt geändert wurden, werden in Violett dargestellt. Wenn sich die Angabe ändert, erscheint die überholte Angabe durchgestrichen in Violett, die neue Angabe wird hinter der letzten aufgeführt, ebenfalls in Violett. Die gilt sowohl für Bauwerke, deren Inanspruchnahme bereits in den vorangegangenen Deckblättern geändert wurden, als auch für solche, deren Inanspruchnahme erstmalig im 3. Deckblatt geändert wird.

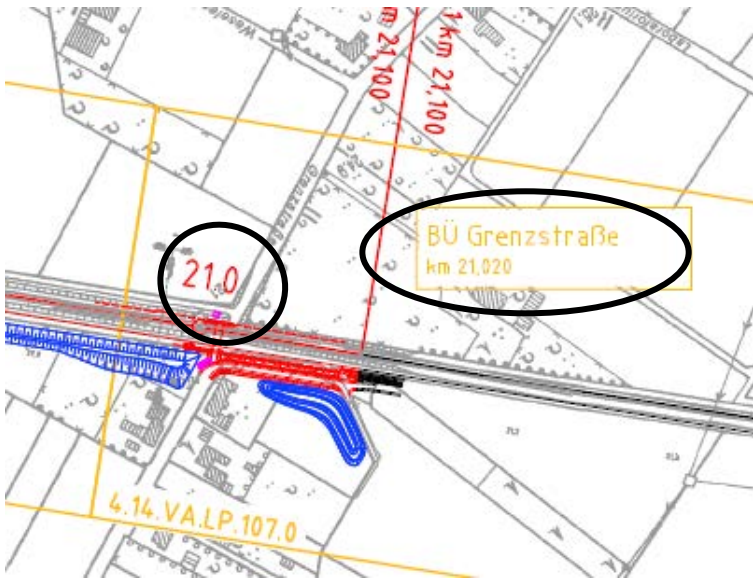
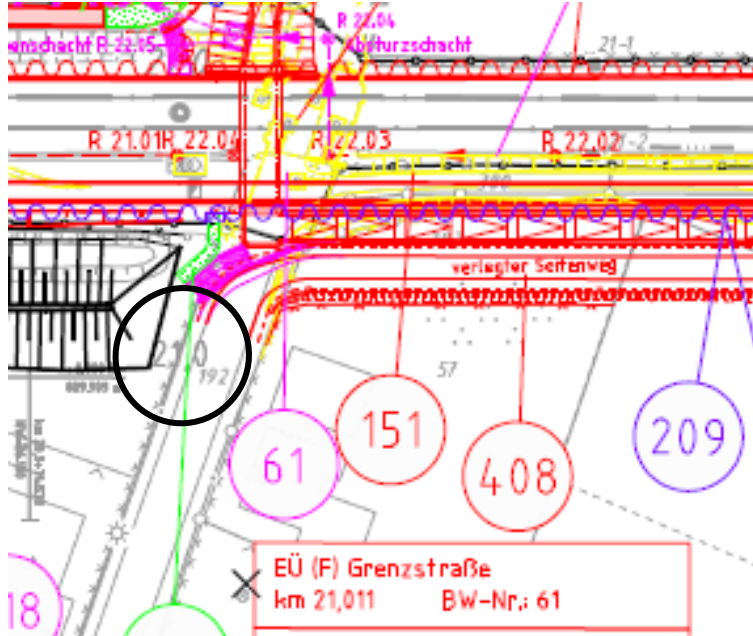
lfd. Nr.	a) Bau-/ Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/ Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a ₁) bish. Eigentümer a ₂) künft. Eigentümer b ₁) bish. Unter-/ Erhaltungspflichtiger b ₂) künft. Unter-/ Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
209	a) km 20,975 bis 21,100 b) ---	7	a) Bau einer bahnrechten Schallschutzwand mit Rettungszuwegung; h=4 m über SO. b) ---	a ₁) --- a ₂) DB Netz AG b ₁) --- b ₂) DB Netz AG		Ergänzung im Zuge des Einwendungsverfahrens

Dem Anlagenverzeichnis können Sie auf einen Blick entnehmen, in welchen Unterlagen Änderungen vorgenommen worden sind. So ist vorliegend z.B. erkennbar, dass bei den Übersichtsplänen an der Übersichtskarte (Anlage 3.1) keine Änderungen vorgenommen worden sind. Der Übersichtplan zu Baustraßen und Zuwegungen für Rettungseinsätze während der Bauzeit (Anlage 3.3) hingegen im 3. Deckblatt, der Übersichtsplan (Anlage 3.2) im 1. Deckblatt, das Abkürzungsverzeichnis sowie der Textteil des Erläuterungsberichtes im 2. Deckblatt geändert worden ist.

Anlagenverzeichnis

Anlage	Blatt	Bezeichnung	Plan-Nr.	Maßstab
1	1 bis 5	Anlagenverzeichnis	-	-
2		Erläuterungsbericht		
	2 bis 5	Inhaltsverzeichnis	-	-
	6	Tabellenverzeichnis	-	-
	6	Abbildungsverzeichnis	-	-
	7 bis 10	Abkürzungsverzeichnis	-	-
	11 bis 133 135	Textteil	-	-
3		Übersichtspläne		
3.1		Übersichtskarte		
	1	km16,394 bis km 21,100	4.14.VA.UE.101.0	1:50.000
3.2		Übersichtsplan		
	1	km16,394 bis km 21,100	4.14.VA.UP.101.1	1:5.000
3.3		Baustraßen und Zuwegungen für Rettungseinsätze während der Bauzeit		
	1	km16,394 bis km 21,100	4.14.VA.UP.102.3	1:5.000
3.4		Zuwegungen für Rettungseinsätze		
	1	km16,394 bis km 21,100	4.14.VA.UP.103.3	1:5.000

Was interessiert mich?	Welche Unterlagen benötige ich? Wo finde ich diese?	Wie muss ich vorgehen?																					
Wie erkenne ich Änderungen?	Änderungsprotokoll	<p>Für eine detaillierte Übersicht der Änderungen ist jeder Anlage ein Änderungsprotokoll vorangestellt, in dem die Seitenzahl bzw. Blattnummer und der Inhalt der Änderung aufgeführt sind.</p> <p>Bsp.: Dem Änderungsprotokoll der verbleibenden Betroffenheiten der Schalltechnischen Untersuchung, Anlage 13.4, ist zu entnehmen, dass der Schallschutzwall an der Grenzstraße / Im Hörsken berücksichtigt wurde.</p> <div style="text-align: center;">   </div> <p>Unterlagen für ein Verfahren gemäß § 18 AEG 3. Deckblatt vom 03.12.2018 zum Antrag vom 10.11.2011</p> <p>ABS 46/2 Grenze D/NL – Emmerich – Oberhausen Dreigleisiger Ausbau und BÜ-Beseitigung auf der Strecke 2270</p> <p>Planfeststellungsabschnitt 1.4 Bahn-km 16,394 bis Bahn-km 21,000</p> <p>Änderungsprotokoll 3. Deckblatt</p> <table border="1" data-bbox="753 1126 1474 1626"> <thead> <tr> <th colspan="3">Anlage 13.4 – Ergebnisliste kurz und Adressen</th> </tr> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Seite / Blatt</th> <th>Inhalt der Änderung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Fußzeile</td> <td>Änderung des Datums</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Seite 1 bis Seite 15</td> <td>Streichung von Gebäuden aus der kurzen Ergebnisliste (nur Gebäude mit Anspruch auf passiven Schallschutz dem Grunde nach) aufgrund der Integration des anwohnerseitig errichteten Schallschutzwalls und der aktiven Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Grenzstraße/Im Hörsken</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Seite 16 bis Seite 17</td> <td>Anpassung der Liste der auf passiven Schallschutz nach Maßgabe der 24. BImSchV anspruchsberechtigten Gebäude aufgrund der Integration des anwohnerseitig errichteten Schallschutzwalls und der aktiven Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Grenzstraße/Im Hörsken</td> </tr> <tr> <td>Anlage 13.4K_alt</td> <td>Seite 1 bis Seite 6</td> <td>Streichung von Gebäuden aus der kurzen Ergebnisliste (nur Gebäude mit Anspruch auf passiven Schallschutz dem Grunde nach) aufgrund der Integration des anwohnerseitig errichteten Schallschutzwalls und der aktiven Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Grenzstraße/Im Hörsken</td> </tr> <tr> <td>Anlage 13.4K</td> <td>Seite 1 bis Seite 2</td> <td>Dokumentation der Einzelpunktberechnung in der kurzen Ergebnisliste (nur Gebäude mit Anspruch auf passiven Schallschutz dem Grunde nach) aufgrund der Integration des anwohnerseitig errichteten Schallschutzwalls und der aktiven Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Grenzstraße/Im Hörsken</td> </tr> </tbody> </table>	Anlage 13.4 – Ergebnisliste kurz und Adressen			Kapitel	Seite / Blatt	Inhalt der Änderung		Fußzeile	Änderung des Datums		Seite 1 bis Seite 15	Streichung von Gebäuden aus der kurzen Ergebnisliste (nur Gebäude mit Anspruch auf passiven Schallschutz dem Grunde nach) aufgrund der Integration des anwohnerseitig errichteten Schallschutzwalls und der aktiven Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Grenzstraße/Im Hörsken		Seite 16 bis Seite 17	Anpassung der Liste der auf passiven Schallschutz nach Maßgabe der 24. BImSchV anspruchsberechtigten Gebäude aufgrund der Integration des anwohnerseitig errichteten Schallschutzwalls und der aktiven Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Grenzstraße/Im Hörsken	Anlage 13.4K_alt	Seite 1 bis Seite 6	Streichung von Gebäuden aus der kurzen Ergebnisliste (nur Gebäude mit Anspruch auf passiven Schallschutz dem Grunde nach) aufgrund der Integration des anwohnerseitig errichteten Schallschutzwalls und der aktiven Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Grenzstraße/Im Hörsken	Anlage 13.4K	Seite 1 bis Seite 2	Dokumentation der Einzelpunktberechnung in der kurzen Ergebnisliste (nur Gebäude mit Anspruch auf passiven Schallschutz dem Grunde nach) aufgrund der Integration des anwohnerseitig errichteten Schallschutzwalls und der aktiven Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Grenzstraße/Im Hörsken
Anlage 13.4 – Ergebnisliste kurz und Adressen																							
Kapitel	Seite / Blatt	Inhalt der Änderung																					
	Fußzeile	Änderung des Datums																					
	Seite 1 bis Seite 15	Streichung von Gebäuden aus der kurzen Ergebnisliste (nur Gebäude mit Anspruch auf passiven Schallschutz dem Grunde nach) aufgrund der Integration des anwohnerseitig errichteten Schallschutzwalls und der aktiven Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Grenzstraße/Im Hörsken																					
	Seite 16 bis Seite 17	Anpassung der Liste der auf passiven Schallschutz nach Maßgabe der 24. BImSchV anspruchsberechtigten Gebäude aufgrund der Integration des anwohnerseitig errichteten Schallschutzwalls und der aktiven Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Grenzstraße/Im Hörsken																					
Anlage 13.4K_alt	Seite 1 bis Seite 6	Streichung von Gebäuden aus der kurzen Ergebnisliste (nur Gebäude mit Anspruch auf passiven Schallschutz dem Grunde nach) aufgrund der Integration des anwohnerseitig errichteten Schallschutzwalls und der aktiven Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Grenzstraße/Im Hörsken																					
Anlage 13.4K	Seite 1 bis Seite 2	Dokumentation der Einzelpunktberechnung in der kurzen Ergebnisliste (nur Gebäude mit Anspruch auf passiven Schallschutz dem Grunde nach) aufgrund der Integration des anwohnerseitig errichteten Schallschutzwalls und der aktiven Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Grenzstraße/Im Hörsken																					
Allgemeine Informationen	Ordner 1, Anlage 2 Erläuterungsbericht																						

<p>Wie orientiere ich mich grob?</p>	<p>Ordner 1, Anlage 3.2 Übersichtsplan Maßstab 1:5.000</p>	<p>Ist eine bestimmte Stelle von Interesse, dann den Bahnkilometer merken.</p> <p>Bsp.: Änderung am BÜ Grenzstraße bei km 21,020</p> 
<p>Was ist an einer bestimmten Stelle geplant?</p>	<p>Ordner 1, Anlage 5.1 Lageplan Maßstab 1:1.000</p>	<p>Der Bahnkilometer aus dem Übersichtsplan findet sich auf dem entsprechenden Blatt der detaillierten Lagepläne im Maßstab 1:1.000 wieder.</p> <p>Bsp.: Blatt 7, km 21,0</p> 

Wie hoch ist der berechnete Schallpegel an meinem Haus?

Ordner 2-4, Anlage 13 Änderungsprotokoll
Anlage 13.5 Ergebnistabelle Schall

Dem vorangehefteten Änderungsprotokoll des jeweiligen Kapitels der Schalltechnischen Untersuchung können Sie entnehmen, welche Anpassungen in den Unterlagen vorgenommen wurden. Diese resultieren z.B. aus Änderungen der technischen Planung und der damit einhergehenden Aktualisierung von Flächennutzungen. Die berechneten Schallpegel an Ihrem Gebäude können Sie weiterhin der Ergebnistabelle Schall (Anlage 13.5) entnehmen.

Ist aktiver Schallschutz in unserem Bereich geplant?

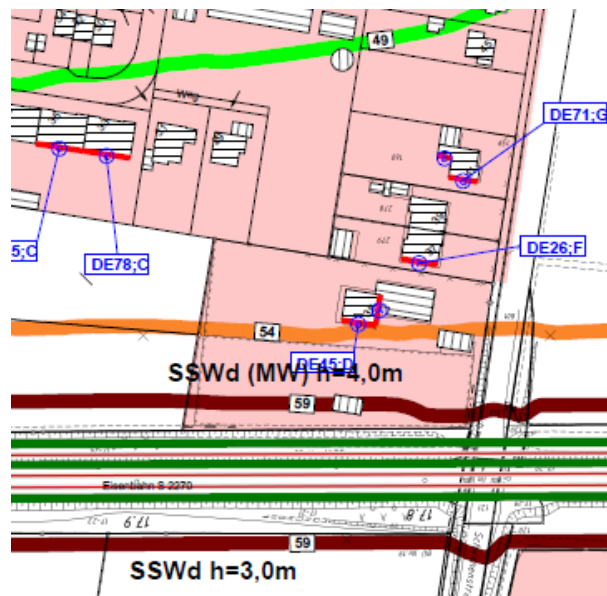
Ordner 2, Anlage 13.2 Detaillageplan zum Schallschutz

Aktive Schallschutzmaßnahmen sind z.B. Schallschutzwände oder das „Besonders überwachte Gleis“ (BüG). Zu den passiven Schallschutzmaßnahmen zählen z.B. der Einbau von Schallschutzfenstern und Schalldämmlüftern.

Die Schallschutzmaßnahmen lassen sich dem Detailplan der schalltechnischen Untersuchung entnehmen.

Im Plan ist grob erkennbar, an welcher Stelle aktive Schallschutzmaßnahmen durch Schallschutzwände geplant sind (dunkelgrüne Linie am Gleis). Des Weiteren ist im Detaillageplan zum Schallschutz erkennbar, welche Gebäude bzw. Fassade Grenzwertüberschreitungen vorweisen. Die Seite des Gebäudes, an der eine Überschreitung auftritt und somit dem Grunde nach ein Anspruch auf passivem Schallschutz besteht, ist rot markiert.

Bsp.: Gebäude im Detailplan



Hat mein Haus Anspruch auf passiven Schallschutz?

Ordner 2, Anlagen 13.4
Verbleibende Betroffenheiten mit aktivem Schallschutz

Aus dieser Liste ist ersichtlich, welche Gebäude trotz aktivem Schallschutz zusätzlich einen Anspruch dem Grunde nach auf passiven Schallschutz haben.

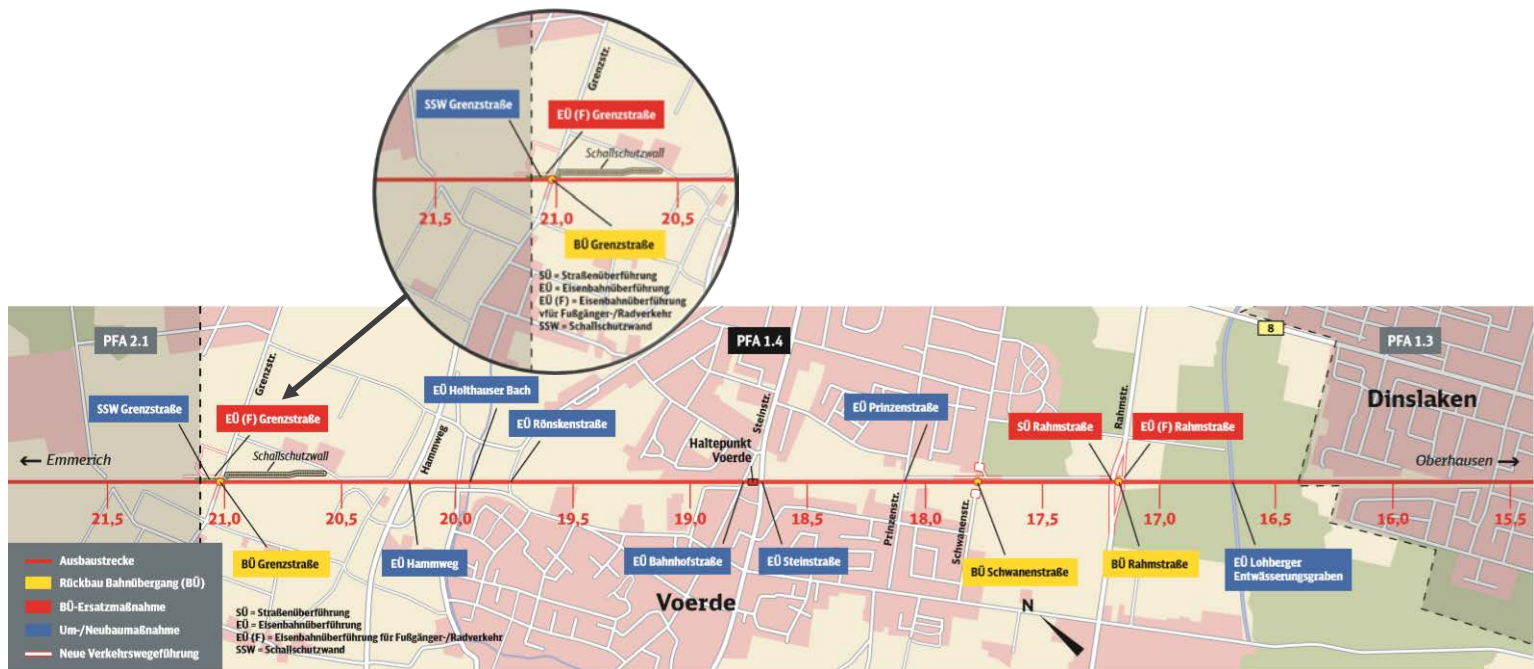
Ordner 2-4, Anlage 13.5.
Ergebnistabelle Schall

In den Pegeltabellen sind alle prognostizierten Ergebnisse und Grenzwerte der untersuchten Gebäude nach Straßennamen und Hausnummer sortiert festgehalten.

Geschloß	Objektnr.	Richtung	Grenzwert		Pegel oSS		Überschr. oSS		Pegel mSS		Überschr. mSS		Diff. oSS/mSS	
			IGW,T [dB(A)]	IGW,N	LrT [dB(A)]	LrN	LrT [dB(A)]	LrN	LrT [dB(A)]	LrN	LrT [dB(A)]	LrN	LrT [dB(A)]	LrN
Nutzung: MI														
EG	CA23;A	SO	64	54	56	56	-	1,9	49	50	-	-	-6,6	-6,4
OG.1	CA23;A	SO	64	54	57	57	-	2,5	50	51	-	-	-6,3	-6,2
EG	CA23;B	NO	64	54	44	44	-	-	41	41	-	-	-3,0	-3,0
OG.1	CA23;B	NO	64	54	44	44	-	-	41	41	-	-	-3,0	-3,0
EG	CA23;C	NO	64	54	43	44	-	-	40	41	-	-	-3,0	-2,9
OG.1	CA23;C	NO	64	54	44	44	-	-	41	41	-	-	-3,0	-3,0
EG	CA23;D	NW	64	54	57	57	-	2,9	51	51	-	-	-6,4	-6,4
OG.1	CA23;D	NW	64	54	57	58	-	3,2	51	51	-	-	-6,4	-6,4
EG	CA23;E	SW	64	54	60	61	-	6,2	53	53	-	-	-7,6	-7,5
OG.1	CA23;E	SW	64	54	61	61	-	6,6	53	54	-	-	-7,4	-7,2
Überschr. oSS LrTmax: -			Überschr. mSS LrTmax: -			Diff. oSS/mSS LrTmax: -7,6								
Überschr. oSS LrNmax: 6,6			Überschr. mSS LrNmax: -			Diff. oSS/mSS LrNmax: -7,5								

Aus der Tabelle ist ablesbar, dass ohne aktiven Schallschutz Belastungen in der Nacht von bis zu 61 dB(A) zu erwarten sind. Mit aktivem Schallschutz reduzieren sich die Nachtwerte des Hauses auf maximal 54 dB(A). Da diese Werte die Immissionsgrenzwerte nicht überschreiten, besteht dem Grunde nach kein Anspruch auf passiven Schallschutz.

III. Welche wesentlichen Änderungen gibt es?



1. Zusätzliche Schallschutzwand an der Grenzstraße

Im Bereich der Grenzstraße verlängert eine Schallschutzwand den zwischen Grenzstraße und Im Hörsken angelegten Schallschutz in Gestalt eines bereits bestehenden Schallschutzwalles auf der nordöstlichen Seite der Gleise. Die Wand wird mit einer Höhe von 4 Metern über Schienenoberkante errichtet. Die Genehmigungsunterlagen zum Schallschutz wurden für den entsprechenden Bereich angepasst. Nach Fertigstellung dieser Maßnahmen verbleiben lediglich 95 statt wie bisher 200 Gebäude, an denen es zu Überschreitungen des maßgeblichen Immissionsgrenzwertes im Nachtzeitraum kommt. Die Immissionsgrenzwerte der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes legen die Grenzwerte für Außengebiete bei 64 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht fest. In den Bereichen, in denen trotz der vorgesehenen aktiven Schallschutzmaßnahmen die maßgeblichen Grenzwerte nicht eingehalten werden können, besteht ein Anspruch auf passiven Schallschutz dem Grunde nach.

Auf Höhe der Rettungszuwegung ist eine Rettungstür in der Schallschutzwand vorgesehen.

2. Verlegung der HFS-Entnahmestelle zur Löschwasserbereitstellung

Das geplante Hytrans Fire System (HFS), ein innovatives System zur Löschwasserversorgung für die Feuerwehr, wurde auf Wunsch der Stadt Voerde von der südöstlichen Seite der Grenzstraße an die südwestliche Seite verlegt. Es befindet sich somit unmittelbar neben der dort vorgesehen Wendeanlage der Rettungszufahrt. Die Planung des HFS ist nur nachrichtlich dargestellt, da es sich hier nicht um eine Maßnahme der DB sondern der Stadt Voerde handelt.

Änderungen in der Grundstücksinanspruchnahme ergeben sich aus keinem der vorgenannten Punkte.

Exkurs: Vereinbarung zum ganzheitlichen Rettungskonzept

Im März 2017 wurde die Vereinbarung über das ganzheitliche Rettungskonzept mit den sieben Anrainerkommunen abgeschlossen. Es regelt die Belange in Bezug auf Löschwasserversorgung und Zuwegungen entlang der Strecke und wurde gemeinsam mit den örtlichen Feuerwehren erarbeitet.

Die Löschwasserversorgung entlang der Strecke wird neben dem Bau zusätzlicher Löschwasserentnahmestellen auch durch die Bereitstellung von vier Hytrans Fire Systemen (HFS, hochleistungsfähige Pumpen) sichergestellt. Diese können über einen langen Zeitraum große Wassermengen mit hohem Druck bereitstellen, weit mehr als es über die herkömmliche Wasserversorgung möglich ist. Die HFS werden in den Städten Dinslaken, Wesel, Oberhausen und Emmerich stationiert und stehen im Einsatzfall für die gesamte Strecke zur Verfügung.

Es sind nunmehr über 290 Zugänge definiert, die im Durchschnitt in einem Abstand von unter 250 Meter voneinander entfernt angelegt werden. Für die Festlegung, wo die Zugänge eingerichtet werden, waren die spezifischen örtlichen Gegebenheiten wie Topografie, Verkehrserschließung, Abstände zwischen Brücken sowie die Brückenlängen, natürliche Zuwegungsmöglichkeiten und die bereits bestehende Rettungsinfrastruktur maßgebend.

Weitere Informationen finden Sie in der Anlage 20.